

Antrag

der Abgeordneten Jan van Aken, Dr. Gregor Gysi, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach Marokko stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Bundesregierung genehmigte im Zeitraum von 2000 bis 2009 Rüstungsexporte nach Marokko in Höhe von 69,7 Mio. Euro (Rüstungsexportberichte der Bundesregierung von 2000 bis 2009). Allein im Jahr 2007 waren es Genehmigungen in Höhe von 9,8 Mio. Euro, darunter Genehmigungen für Bodenüberwachungsradargeräte und Teile für Zielzuordnungssysteme und Radargeräte.
2. Die Bundesregierung hat sich in ihren „Politischen Grundsätzen“ verpflichtet, bei der Entscheidung über Rüstungsexporte „der Beachtung der Menschenrechte im Bestimmungs- und Endverbleibsland [...] besonderes Gewicht“ beizumessen (Politische Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 19. Januar 2000).

In Marokko werden grundlegende Menschen- und Bürgerrechte missachtet. Die Europäische Union stellt erhebliche Missstände in Bezug auf die Vereinigungs- und Meinungsfreiheit fest (Menschenrechte und Demokratie in der Welt – 2010 – Bericht über die Maßnahmen der EU Juli 2008 bis Dezember 2009, S. 125). Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, kritische Journalistinnen und Journalisten und Befürworterinnen und Befürworter der Selbstbestimmung in der Westsahara werden schikaniert, festgenommen, verfolgt, von Sicherheitskräften angegriffen. Verantwortliche für Menschenrechtsverletzungen bleiben fast ausnahmslos straffrei. Der Geheimdienst foltert und misshandelt Gefangene, Sicherheitskräfte setzen exzessive Gewalt ein, um Demonstrationen zu verhindern (Amnesty International Report 2010).

3. Die Bundesregierung hat sich mit dem „Gemeinsamen Standpunkt“ der EU dazu verpflichtet, die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Stabilität einer Region als ein wichtiges Kriterium bei der Entscheidung über Rüstungsexporte zu beachten (Gemeinsamer Standpunkt, Artikel 2 Kriterium 4, 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008; GASP – Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik).

Marokko liegt in einem Krisengebiet. Seit Jahrzehnten ist die Region von Konflikten – zum Teil offenen Gewaltkonflikten und Kriegen – geprägt.

Marokko hält einen Teil der Westsahara seit 1975 völkerrechtswidrig besetzt. Rund 100 000 Sahrauis leben seit ihrer Vertreibung vor 35 Jahren unter unmenschlichen Bedingungen als Flüchtlinge in der westalgerischen Sahara (www.uno-fluechtlingshilfe.de). 1990 verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) eine Resolution mit der Forderung nach einem Referendum, in welchem die Sahrauis selbst entscheiden sollen, ob sie unabhängig von Marokko sein möchten oder nicht. Marokko blockiert bis heute jegliche Umsetzung und verstößt damit gegen die Resolution des VN-Sicherheitsrats.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
keine Genehmigungen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach Marokko mehr zu erteilen.

Berlin, den 25. Mai 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion